

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberdolling, Landkreis Eichstätt für das Gebiet „Nördlich der Bahnhofstraße“

Der Gemeinderat Oberdolling hat in seiner Sitzung vom 29.03.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Gebiet beinhaltet die Fl.Nrn. 311, 160/23 und 311/3 je der Gemarkung Oberdolling.

Der nördliche Teil des Gebietes soll als WA „Allgemeines Wohngebiet“ und der größere südliche Teil als „Allgemeinbedarfsfläche“ ausgewiesen werden.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Durch die Siedlerstraße Fl.Nr. 298 der Gemarkung Oberdolling.

Im Osten: Durch das Grundstück Fl.Nr. 294 und die Bahnhofstraße Fl.Nr. 287 je der Gemarkung Oberdolling.

Im Süden: Durch die Bahnhofstraße Fl.Nrn. 285 und 91/8 mit Gehweg Fl.Nr. 91/11 je der Gemarkung Oberdolling.

Im Westen: Durch die Siedlerstraße Fl.Nr. 11 der Gemarkung Oberdolling.

Die Änderung erhält die Bezeichnung „27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberdolling mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet Nördlich der Bahnhofstraße“.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Oberdolling Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pförring, 11.04.2022

VG Pförring
-Gemeinde Oberdolling-

gez.:
Lohr
1. Bürgermeister